



**Gebührenordnung der
Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V., Bonn
für die Verleihung der Bezeichnung
„zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)“**

(Stand: 15.09.2006)



1. Erstantrag auf Zertifizierung

Für die Bearbeitung eines Erstantrages auf Zertifizierung wird eine Gebühr von 350,00 EUR erhoben.

2. Rezertifizierungsantrag

(1) Für die Bearbeitung eines Antrages auf Rezertifizierung beträgt die Gebühr 175,00 EUR, sofern der Antrag innerhalb von drei Jahren nach Stellung des Erstantrages gestellt wird.

(2) Wird der Rezertifizierungsantrag erst nach Ablauf von drei Jahren gestellt, wird die Gebühr für die Bearbeitung eines Erstantrages nach Ziff. 1) erhoben.

3. Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr ist mit Einreichung des Antrags bei der AGT kostenfrei und unbar zu zahlen.

